



# Hygienekonzept Fußball

Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz der  
Fußballabteilung des TuS Brake von 1896 e.V. auf Grundlage  
der CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung

# Inhaltsverzeichnis

I.	<b>Einleitung</b> .....	2
II.	<b>Allgemeine gesundheitliche Vorgaben</b> .....	2
III.	<b>Organisatorische Voraussetzungen</b> .....	3
IV.	<b>Operative Umsetzung</b> .....	3
	Trainingsbetrieb	
	Ergänzende Regeln für den Spielbetrieb	
V.	<b>Informationspflicht und Datenschutz</b> .....	9
VI.	<b>Abschließende Bestimmungen</b> .....	9

# Einleitung

---

Die Lockerungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlauben uns den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen – wenn auch unter Einschränkungen. Wir wollen unseren Sportlern und Sportlerinnen ermöglichen wieder aktiv zu werden. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet ihre Gesundheit und die der Zuschauer zu schützen. Von großer Bedeutung ist daher, dass alle Beteiligten die Regeln und Richtlinien beachten, die diese Zeit erfordern.

Die Regeln, Hinweise und Maßnahmen in diesem Dokument basieren auf behördlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen von Verbänden. Sie werden entsprechend der zukünftigen Entwicklung der Vorgaben aktualisiert. Mannschaftsverantwortliche werden per Mail von der Abteilungsleitung informiert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand der aktuellen Version: **22.10.2020**

## Allgemeine gesundheitliche Vorgaben

---

An Training- und Spielbetrieb dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Dies gilt für Spieler, weitere Mannschaftsangehörige, wie auch für Zuschauer. Darüber hinaus darf das Sportgelände samt Vereinsheim ausschließlich von gesunden Personen betreten werden. Insbesondere beim Vorliegen eines der folgenden Symptome, ist jegliche Teilnahme ausgeschlossen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Allgemeine Erkältungssymptome

Die Teilnahme und Zugang zu den Sportstätten ist zudem nicht zulässig für Personen,

- in deren Haushalt eine oder mehrere weitere Person(en) mit o.g. Symptomen lebt.
- die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer positiv auf den Coronavirus getesteten Person leben.
- die gesicherten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Die betroffenen Personen dürfen für mindestens 14 Tage nicht am Training-/Spielbetrieb teilnehmen. Die Abteilungsleitung ist im Rahmen der Informationspflicht in Kenntnis zu setzen.

Generell sollten nur Spieler an Training und Spiel teilnehmen, die sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Insbesondere Angehörigen von Risikogruppen raten wir von einer aktiven Teilnahme ab. In diesen Fällen sollte mit dem Trainer über individuelle Alternativen gesprochen werden.

# Organisatorische Voraussetzungen

---

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind die behördlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Sportverbände. Zudem behalten sich der Vorstand des TuS Brake von 1896 e.V. und die Abteilungsleitung Fußball die jederzeitige Einstellung oder Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebs vor.

Die Hygienebeauftragten sind:

- Ralph Kamp (Technischer Leiter TuS Brake e.V.) 0160 / 372 46 94
- Thomas Torke (Abteilungsleiter Fußball, TuS Brake e.V.) 0176 / 616 986 08
- Jörg Pundmann (Sportlicher Leiter Fußball, TuS Brake e.V.) 0151 / 550 352 85

Die oben genannten Personen sind zu allen Anliegen und Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzepts im Trainings- und Spielbetrieb ansprechbar. Ihren Anordnungen, sowie denen des Vorstandes bzw. der Abteilungsleitung zur Nutzung von Sportgelände und Vereinsheim ist Folge zu leisten.

Zudem stellt die Fußballabteilung zu jedem Spiel mit Zuschauerbeteiligung 3 Personen, die auf die korrekte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achten und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Zur leichteren Wahrnehmung tragen sie orangefarbene Shirts mit der Rückenaufschrift „Team“, alternativ eine Armbinde.

## Operative Umsetzung

---

### Trainingsbetrieb

#### *Grundsätzliches*

- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- Das erste Saisontraining darf nun nach ausdrücklicher Zustimmung der Abteilungsleitung erfolgen und gemäß des gültigen Trainingsplans stattfinden. Der Trainingsplan wird durch die Abteilungsleitung gepflegt.
- Trainer bzw. Betreuer dürfen erst dann eine Trainingseinheit leiten, wenn sie durch einen Hygienebeauftragten oder die Abteilungsleitung in die geltenden Regeln und Maßnahmen unterwiesen wurden.
- Die Trainer informieren vor dem ersten Training Mannschaftsangehörige und ggf. deren Erziehungsberechtigten über die geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen.
- Die Übungsleiter gewährleisten die Einhaltung der Gruppengrößen. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung der Corona Schutz Verordnung des Landes NRW. Können Trainer und Betreuer nicht den erforderlichen Sicherheitsabstand einhalten werden auch sie als Teilnehmende gezählt.
- Bei Anwesenheit von mehr als einer Trainingsgruppe auf dem Platz dürfen diese sich weder während der Trainingseinheit noch im Bereich der Umkleiden/Duschen (bei deren Benutzung) vermischen. Jeder Teilnehmer ist während des gesamten Aufenthalts einer Trainingsgruppe fest zugeordnet. Jeder Gruppe ist eine angemessen große Fläche zur Verfügung zu stellen. Die Trainer regeln die Aufteilung des Platzes und sorgen für einen freien Sicherheitsbereich von drei Metern zwischen den Gruppen. Der Sicherheitsbereich wird mit geeigneten Mitteln (Hütchen o.ä.) gekennzeichnet.

- Bis auf weiteres enden die Trainingseinheiten 15 Minuten vor dem üblichen Ende, um den Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen zu minimieren. Ferner dient diese Zeit den Trainern zur Vorbereitung der Einheit, für Auf- und Abbau des Trainingsmaterials, sowie für dessen Desinfektion.

### ***Ankunft und Abfahrt***

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ist ausschließlich zum Zweck eigener Trainingsteilnahme gestattet.
- Pünktlich zu der Trainingseinheit, aber nicht wesentlich früher, treffen sich die Teilnehmer an dem Weg zum Vereinsheim unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Übliche körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sind zu unterlassen.
- Das Trainingsgelände wird gemeinsam betreten. Der Übungsleiter regelt den Zutritt. Beim Betreten desinfizieren die Teilnehmer sich die Hände.
- Zuschauende Begleitpersonen sind zum Training nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis einschließlich 14 Jahre, die von einer erwachsenen Person begleitet werden dürfen. Die Begleitpersonen haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und sich mit ausreichendem Abstand aufzuhalten. Die Entscheidung über den Zutritt liegt beim Trainer.
- Jeder Teilnehmer hat eine eigene markierte und bereits gefüllte Trinkflasche mitzubringen.
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer bereits in Sportkleidung erscheinen. Ggf. sind entsprechende Trainingsschuhe mitzubringen und zu benutzen. Umkleiden und Duschen dürfen nur nach Zustimmung durch die Abteilungsleitung und unter Berücksichtigung weitergehender Regelungen genutzt werden (siehe Abschnitt „Benutzung von Umkleiden und Duschen im Trainingsbetrieb“).
- Jede Person ist verpflichtet während des gesamten Aufenthalts vor und in der Sportstätte jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch während des Aufenthalts in den Umkleiden bzw. Toiletten.  
Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind ausschließlich aktive Teilnehmer während des Aufenthalts auf der unmittelbaren Sportfläche. In Pausenzeiten ist dennoch auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
- Außerhalb der Platzumrandung (Bande) ist stets der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer sicherzustellen. Diese Räumlichkeiten werden an jedem Tag der Nutzung gereinigt und oberflächendesinfiziert. Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten. Ggf. wird, aufgrund der Enge des Zugangs, vor dem Gebäude gewartet. Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

### ***Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer***

- Der Übungsleiter sorgt für eine vollständige Liste der Teilnehmer. Alle erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sind zu erfassen. Verweigert ein Teilnehmer die Erfassung oder macht ersichtlich falsche Angaben, darf er nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind sicher zu verwahren und mindestens wöchentlich im Geschäftszimmer abzugeben.

### ***Nutzung von Umkleiden und Duschen im Trainingsbetrieb***

- Es wird empfohlen auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen zu verzichten.

- Generell ist die Benutzung von Umkleiden und Duschen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Abteilungsleitung erlaubt, um Reinigung und Desinfektion an jedem Nutzungstag planen und gewährleisten zu können. Die Zuteilung von Umkleiden und Duschen erfolgt durch die Abteilungsleitung und wird als Zusatz im Trainingsplan vermerkt.
- Es stehen können drei Mannschaftsumkleiden zur Verfügung benutzt werden. Aufgrund ihrer Größe dürfen sich jeweils maximal acht, zu einer Trainingsgruppe zählende, Personen gleichzeitig aufhalten dürfen. Die Zuteilung der Umkleide ist einzuhalten.
- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Während des Aufenthalts in Umkleiden/Duschen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten, in den Umkleiden ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung obligatorisch. Die Dauer des Aufenthalts in den Räumlichkeiten ist auf ein Minimum zu begrenzen. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Die zu den Umkleiden gehörigen Toiletten stehen ausschließlich den Benutzern der jeweiligen Umkleiden zur Verfügung.
- Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf zwei pro Duschaum begrenzt.
- Im Gebäude dürfen keine Haartrockner (Fön) verwendet werden.
- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden. Nach der Benutzung ist eine mindestens 15-minütige Belüftung zu gewährleisten.

### *Während des Trainings*

- Gängige Rituale (Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen etc.) sollten unterbleiben. Das Spucken sollte vermieden werden.
- Bei Unterbrechungen (Ansprachen, Erklärungen usw.) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren.
- Bei der Verwendung von Trainingsleibchen dürfen diese nicht getauscht werden. Die Leibchen müssen vom Träger mitgenommen und gewaschen zum folgenden Training wieder mitgebracht werden.
- Während des Trainings können die Teilnehmer die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- Am Ende der Übungseinheit legen die Teilnehmer direkt beim Verlassen der Sportfläche wieder einen Mund-Nase-Schutz an und verlassen das Gelände.

## **Ergänzende Regeln für den Spielbetrieb**

### *Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für aktiv Teilnehmende*

- Insgesamt stehen fünf Umkleideräume zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen und zugeordnet sind:
  - Die zwei im Erdgeschoß rechts gelegenen (Mannschaft A).
  - Die im Erdgeschoß links gelegene Mannschaftskabine und zusätzlich als Behelf der Besprechungsraum im Obergeschoß (Mannschaft B). Dieser wird vorzugsweise durch den Eingang am Parkplatz betreten.
  - Die Schiedsrichterkabine im Durchgangsbereich zwischen Umkleidetrakt und Geschäftszimmer.
  - Die Zuteilung der Umkleiden zu Heim- und Gastmannschaft regelt der Gastgeber.
- Aufgrund der Größe dürfen sich in den Mannschaftsumkleiden maximal je acht Personen einer Mannschaft gleichzeitig aufhalten. Eine Vermischung der Mannschaften

darf nicht erfolgen. Jede Person, die eine der Umkleiden betritt, gilt als aktiver Teilnehmer und fällt somit in das Kontingent maximal zulässiger Spieler.

- Die zu den Mannschaftsumkleiden gehörigen Toiletten und Duschen stehen ausschließlich den Mannschaften zur Verfügung. Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf zwei pro Duschaum begrenzt. Toilette und Dusche für Schiedsrichter sind wie gewohnt nutzbar.
- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Während des Aufenthalts in Umkleiden/Duschen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten, zudem ist auch in den Umkleiden das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Die Dauer des Aufenthalts ist auf ein Minimum zu begrenzen. Spätestens 60 Minuten nach Spielende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Im Gebäude dürfen keine Haartrockner (Fön) verwendet werden.
- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden. Nach der Benutzung wird eine mindestens 15-minütige Belüftung durchgeführt.
- Bei aufeinanderfolgenden Spielen werden Umkleiden und Duschen in der Zeit zwischen den Nutzungen gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert. Die Spielansetzungen erfolgen dementsprechend mit ausreichend zeitlichem Versatz.

#### ***Regelung des Zugangs zur KüchenTrend Sport-Arena***

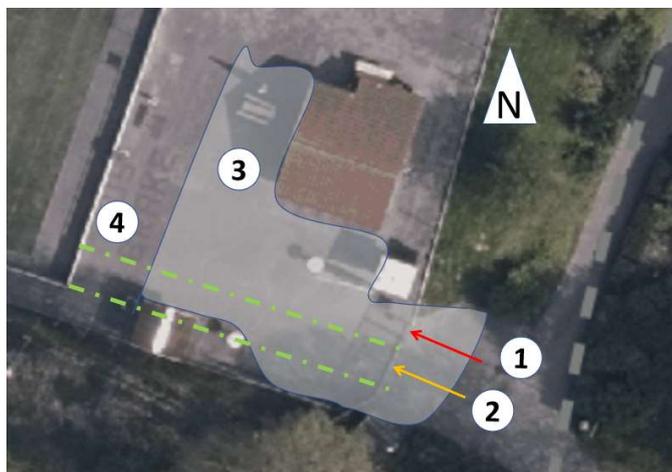
- Nur Personen, die die zu Beginn des Dokumentes genannten gesundheitlichen Kriterien erfüllen, erhalten Zugang zur Sportstätte. Die Entscheidung darüber treffen ggf. die Abteilungsleitung, der Kassierer oder die Ordnungskräfte der Fußballabteilung.
- Darüber hinaus gilt für alle Personen, die die Sportstätte betreten jederzeit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Des Weiteren ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.  
Davon ausgenommen gemäß CoronaSchVO NRW §1 Absatz 2 nur Personen bei denen es sich ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder -partner sowie um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften handelt. Des Weiteren um eine Gruppe von höchstens 5 Personen. Dabei ist genaustens darauf zu achten, dass sich diese Gruppen nicht vermischen. Ausgenommen sind weiterhin die sportlich Aktiven und auch dann nur in der Phase unmittelbar auf der Sportfläche.
- Zur Sicherstellung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind Zuschauer zu einem Spiel nur nach vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung der Abteilungsleitung zugelassen. Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach den Vorgaben der gültigen Corona Schutz Verordnung NRW. Vorstand und Abteilungsleitung sind berechtigt die Obergrenze weiter zu limitieren.
- Bei Spielen ohne Zuschauerbeteiligung sind keine Zuschauer zugelassen, mit Ausnahme der für den Trainingsbetrieb gültigen Regelungen (z.B. Begleitung Minderjähriger). In diesem Fall gelten die Regeln des entsprechenden Abschnitts (siehe Trainingsbetrieb).
- Bei Spielen mit Zuschauerbeteiligung öffnet der Eingang 45 Minuten vor Spielbeginn, um einen geordneten Zugang zu gewährleisten. Nach Spielende ist das Sportgelände unmittelbar zu verlassen. Dies gilt auch wenn ein weiteres Spiel folgt, um sicherzustellen, dass auch hier die maximal zulässige Zuschauerzahl eingehalten wird.
- Als Zuschauer gelten alle Personen, die nicht zu dem Kontingent maximal zulässiger Sportler gehören, also auch weitere Mannschaftsangehörige, Betreuer, Vereinsangehörige mit Sonderaufgaben usw. Diese werden strikt von den aktiven Sportlern getrennt, um

eine Vermischung zu verhindern.

Zuschauer betreten und verlassen das Areal ausschließlich durch den rechten Eingang (**roter Pfeil** in Abbildung 1). Die Zuschauer tragen zudem während des gesamten Aufenthalts eine Mund-Nase-Bedeckung. Zusätzlich halten sie untereinander den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Zählung der Zuschauer erfolgt an der Kasse. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Zuschauerzahl nicht überschritten wird.

- Als aktive Sportler gelten alle Teilnehmer, die zu dem Kontingent der maximal zulässig Aktiven zählen.

Aktive Sportler betreten und verlassen das Areal ausschließlich durch den linken Eingang (**oranjer Pfeil** in Abbildung 1). Vorzugsweise betreten und verlassen die aktiven Sportler die Sportstätte gemeinsam. Dazu sperren die Ordner der Fußballabteilung vorübergehend einen 2,5 Meter breiten Streifen vom linken Eingang bis zur Umrandung des Spielfeldes (Bande), um eine Trennung von den Zuschauern sicherzustellen (**grün gestrichelte Linien** in Abbildung 1). Die aktiven Sportler tragen auf dem Weg bis zum Erreichen der Bande Mund-Nasen-Bedeckung, die dann individuell aufbewahrt wird (Zipper-Beutel o.ä.).



**Abbildung 1:**  
**Eingangsbereich KüchenTrend Sport-Arena**

- 1. Eingang Zuschauer**
- 2. Eingang aktive Teilnehmer**
- 3. Unmittelbarer Eingangsbereich**
- 4. Grenzen Einlaufkorridor für aktive Teilnehmer, mit Spielfeldumrandung (Bande links)**

### **Regeln für Zuschauer während des Aufenthalts in der Sportstätte**

- Den Anweisungen von Vorstand, Abteilungsleitung, mit Sonderaufgaben betrauten Vereinsmitgliedern bzw. Ordnungskräften ist Folge zu leisten.
- Es gelten die Vorgaben zum Einhalten des Mindestabstandes. Während des gesamten Aufenthalts vor in der Sportstätte sind Zuschauer verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Zuschauern ohne Mund-Nase-Bedeckung wird der Zutritt verwehrt.
- Zuschauern stehen die üblichen Toiletten im Durchgang vom Erdgeschoß zum Obergeschoß zur Verfügung. Auch innerhalb des Gebäudes ist Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Nach der Benutzung sind Hände zu waschen und zu desinfizieren.

### **Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Spielen**

- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen ist es notwendig die vollständigen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller aktiven Teilnehmer und Zuschauer festzuhalten. Zusätzlich sind die Veranstaltung, das Datum und die Zeit des Aufenthalts anzugeben. Formulare dafür liegen im Eingangsbereich bereit. Darüber hinaus wird ein Blanko-

Formular auf der Internetseite der Fußballabteilung zum Download bereitgestellt. Es wird empfohlen im Vorfeld das Formular bereits im Vorfeld auszudrucken und zur Veranstaltung mitzubringen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

- Die Daten zur Rückverfolgbarkeit werden im Geschäftszimmer verwahrt und nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

### ***Organisatorische Maßnahmen im Rahmen von Spielen***

- Hütchen bzw. Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 Meter im Zugangsbereich vor dem Sportgelände.
- Anbringen von Markierungen an / im Bereich der Werbebände im Abstand von 2,0 Metern, um Zuschauern Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes zu geben.
- Hinweisschild zum Einhalten des Mindestabstandes und Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen neben dem Eingangstor.
- Anbringung von Plexiglasbarrieren im Gesichtsbereich an Kasse usw.
- Aufstellen von Handdesinfektionsmittelspendern in den Toiletten, an den Zugängen zu jeder Umkleide, am Stadioneingang (Zuschauer).
- Anbringen von Hinweisschildern an den Zugängen zu Umkleiden, Toiletten, am Stadioneingang und Zugang zur Südseite des Sportgeländes.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen, Papierhandtüchern, Absperband usw. werden durch den Verein gestellt und im Materialraum gelagert.
- Der zeitliche Ablauf eines Spiels ergibt sich wie folgt:
  - Ca. 75 Minuten vor Spielbeginn:
    - Die unterstützenden Vereinsmitglieder treffen sich und bereiten die Anlage vor (Desinfektionsmittelspender bereitstellen, Hinweisschilder und Orientierungshilfen anbringen, Listen zur Rückverfolgbarkeit bereitlegen etc.)
  - Ca. 60 Minuten vor Spielbeginn:
    - Öffnung der Umkleiden, Duschen und Toiletten für Mannschaften und Schiedsrichter
  - Ca. 45 Minuten vor Spielbeginn:
    - Öffnung der Kasse und der Zuschauertoiletten
    - Vorbereitung und anschließende Öffnung der Verkaufsstellen
  - Ca. 30 Minuten nach Spielende:
    - Zuschauer haben das Areal verlassen
    - Ordnungskräfte leeren die Mülleimer und reinigen desinfizieren Kontaktflächen von Kasse, Verkaufsstellen, Zuschauertoiletten etc.
  - Ca. 60 Minuten nach Spielende:
    - Die Umkleiden/Duschen sind geräumt
    - Ordnungskräfte reinigen und desinfizieren die Kontaktflächen in Umkleiden, Duschen, Toiletten und sorgen für mindestens 15-minütige Dauerbelüftung
    - Bei nachfolgendem Spiel öffnet die Kasse erneut
  - Ca. 90 Minuten nach Spielende:
    - Umkleiden, Duschen und Toiletten für Mannschaften und Schiedsrichter stehen wieder zur Verfügung



**Abbildung 2:**  
**KüchenTrend Sport-Arena**

1. Vereinsheim/Umkleiden
2. Eingang Kasse
3. Zugang zur Südseite

- ✘ Handdesinfektionsmittel
- ✚ Hinweisschilder

## Informationspflicht und Datenschutz

Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit/des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins bzw. der Abteilungsleitung.

Die Daten **aller** Teilnehmer **müssen** erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme, ob aktiv oder als Zuschauer, nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.

## Abschließende Bestimmungen

Die Nutzung der Sportangebote, sowie das Betreten der Sportstätte erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden bzw. des Zuschauers. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung, auch nicht im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status der Teilnehmenden bekannt sein sollte.



**KüchenTrend Sport-Arena-Brake**



## Information für Zuschauer

**Während Ihres gesamten Aufenthaltes auf dem Sportgelände gilt:**



- **Dokumentationspflicht**
- **Mindestabstand 1,5m einhalten**
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**
- **max. 300 Zuschauer**